



An den Grossen Rat

20.5195.02

PD/205195

Basel, 26. August 2020

Regierungsratsbeschluss vom 25. August 2020

Schriftliche Anfrage Lorenz Amiet betreffend «Schriftliche Anfrage betreffend Sicherheitskonzept des Grossen Rates»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Lorenz Amiet dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Am 27.09.2001 stürmte ein Verrückter während laufender Sitzung in den Ratssaal des Zuger Kantonsrates und erschoss 14 Politiker. Weitere 18 wurden, teils lebensgefährlich, verletzt. Nicht nur in Zug, auch in anderen Kantonen wurden in der Folge die Sicherheitsvorkehrungen für Parlamentssitzungen verstärkt. Im Bundesparlament ist deswegen für Besucher sogar eine Personenschleuse mit Metalldetektoren sowie Gepäckscanner installiert.

Glücklicherweise sind wir in Basel von vergleichbaren Attentaten bisher verschont geblieben. Aber auch in Basel kann es passieren, dass geistig Verwirrte, die sich von Verwaltung oder Politik missverstanden fühlen, zu Gewalt greifen, wie die tragische Tötung eines Schuljungen im vergangenen Jahr zeigte.

Die Corona-Grossratssitzungen in der Messe Basel, bei der die Grossräte ohne Badge und ohne visuelle Kontrolle den Tagungssaal betreten konnten, lassen vermuten, dass während diesen Sitzungen auch Passanten ungehindert den Saal hätten betreten können, auch in unlauterer Absicht. Interessanterweise konnte die Anwesenheit von Polizisten nur während der teilweise zeitgleich durchgeföhrten Landratssitzung beobachtet werden.

Dieser fragwürdige Zustand provoziert folgende Fragen zur Sicherheit von uns Politikern während Sitzungen des Grossen Rates und zwar unabhängig vom Ort der Sitzung:

1. Teilt die Regierung die Ansicht des Unterzeichneten, dass ein Attentat wie jenes vom Jahr 2001 in Zug auch in Basel grundsätzlich möglich ist?
2. Existiert für den Grossratssaal diesbezüglich ein Sicherheitskonzept?
3. Falls ja: Wann wurde dieses zum letzten Mal überprüft?
4. Während den Grossratssitzungen sind im Rathaus weder Polizisten noch privates Sicherheitspersonal erkennbar. Existiert eine für Grossräte nicht sichtbare Eingreifreserve der Kantonspolizei oder von Dritten?
5. Falls ja, mit welcher Reaktionszeit kann eine solche eingreifen?
6. Wann wurde von der Kantonspolizei zum letzten Mal ein Szenario "Attentat im Grossratssaal" geübt und welche Erkenntnisse wurden daraus gezogen?
7. Wie leicht können sich Passanten via Tribüne oder anderswie unüberprüft und ungehindert während Grossratssitzungen Zutritt zum Saal verschaffen?
8. Gibt es in der Verwaltung Teile, die besser geschützt sind als der Grosser Rat?
9. Wurde der Landrat während seiner Mai-Sitzung im Congress Center Basel anders geschützt als der Grossrat?

10. Wie schützen andere Kantone ihre Ratssäle während Parlamentssitzungen?
11. Zusammenfassend: Teilt die Regierung die Ansicht des Unterzeichneten, dass der Zutritt für Unbefugte während Grossratssitzungen zu einfach möglich ist und somit hinsichtlich Sicherheit im Grossratssaal Handlungsbedarf besteht und, falls ja, in welchem Zeitraum kann diesbezüglich mit Korrekturen gerechnet werden?

Lorenz Amiet“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aktuelle Situation

Der Grosse Rat hat am 5. Dezember 2018 den Ratschlag und Massnahmenplan «Radikalisierung und Terrorismus» (P18.0151.02) aufgrund des Bericht der JSSK mit Änderungen verabschiedet. Im Kapitel 4.3.3 hat der Regierungsrat zum Schutz der Kantonsverwaltung folgendes ausgeführt: «Für die Prüfung eines übergeordneten Schutzstufenkonzepts für die Kantonsverwaltung hat der Regierungsrat in jedem Departement einen Sicherheitsdelegierten bestimmt. Gemeinsam wird bis Ende 2018 geprüft, ob und welche zusätzlichen und nach einem einheitlichen Beurteilungsraster ausgerichteten Massnahmen zu planen sind. Namentlich sollen objektive Kriterien zur Einstufung des Schutzbedarfes und unterschiedliche Schutzklassen mit Empfehlungen für den Bau und den Betrieb der Gebäude erarbeitet werden.»

Für den Grossratssaal hat der Parlamentsdienst dazu die nutzerseitigen Angaben geliefert. Das Detailkonzept ist mittlerweile erarbeitet.

2. Zu den einzelnen Fragen

Die Fragen Nr. 2, 3, 4, 7 und 10 wurden in Zusammenarbeit mit dem Parlamentsdienst beantwortet.

1. *Teilt die Regierung die Ansicht des Unterzeichneten, dass ein Attentat wie jenes vom Jahr 2001 in Zug auch in Basel grundsätzlich möglich ist?*

Der Regierungsrat teilt diese Ansicht grundsätzlich.

2. *Existiert für den Grossratssaal diesbezüglich ein Sicherheitskonzept?*

Grundsätzlich hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 19. April 2003 entschieden, die Sicherheitsmassnahmen, welche nach dem Attentat in Zug 2001 ergriffen wurden, wieder rückgängig zu machen. Dies basierend auf einem Bericht des Ratsbüros (9228). Es wurde entschieden, dass auf jegliche personelle Sicherheitsmassnahme verzichtet wird. Die freie Zugänglichkeit der Tribüne wurde damit wieder ermöglicht. Des Weiteren existiert eine Vereinbarung des Parlamentsdienstes mit der Staatskanzlei von 2011 betreffend Pflichtenheft Weibeldienste sowie ein Sicherheitskonzept für Grossratssitzungen von 2016, welches vom Ratsbüro beschlossen wurde. Des Weiteren ist der Grosse Rat respektive das Sicherheitsniveau und damit auch das Sicherheitskonzept zu definieren.

3. *Falls ja: Wann wurde dieses zum letzten Mal überprüft?*

Das Sicherheitskonzept für die Grossratssitzungen ist in Verantwortung des Ratsbüros/Parlamentsdienstes und wird entsprechend nicht durch den Regierungsrat überprüft.

4. *Während den Grossratssitzungen sind im Rathaus weder Polizisten noch privates Sicherheitspersonal erkennbar. Existiert eine für Grossräte nicht sichtbare Eingreifreserve der Kantonspolizei oder von Dritten?*

Aus polizeitaktischen Gründen werden solche Fragen grundsätzlich nie beantwortet.

5. *Falls ja, mit welcher Reaktionszeit kann eine solche eingreifen?*

Unabhängig von der vorstehenden Frage sei darauf hingewiesen, dass ein Alarmpikett-Fahrzeug (erstes Einsatzmittel der Kantonspolizei) im Notfall gewöhnlich innert fünf bis sieben Minuten am Einsatzort eintrifft.

6. *Wann wurde von der Kantonspolizei zum letzten Mal ein Szenario "Attentat im Grossratsaal" geübt und welche Erkenntnisse wurden daraus gezogen?*

Die Kantonspolizei bildet ihre Mitarbeitenden im Bereich «Terror» laufend aus und weiter. Zudem fanden 2019 sowohl eine schweizweite mehrmonatige Sicherheitsverbundsübung (SVU 19) mit dem Szenario mehrerer Terroranschläge in verschiedenen Städten als auch eine Schadenplatzübung der Kantonalen Krisenorganisation (KKO) statt. Die Kantonspolizei und die KKO stünden einer möglichen Übung im Rathaus in Zusammenarbeit mit den Parlamentsdiensten positiv gegenüber.

7. *Wie leicht können sich Passanten via Tribüne oder anderswie unüberprüft und ungehindert während Grossratssitzungen Zutritt zum Saal verschaffen?*

Die Passanten müssen für den Zugang zur Tribüne beim Empfangsdesk vorbei, welcher besetzt ist. Somit findet eine visuelle Kontrolle statt, wer auf die Tribüne geht. Bei Auffälligkeiten haben die Weibel die Möglichkeit zu intervenieren.

8. *Gibt es in der Verwaltung Teile, die besser geschützt sind als der Grosse Rat?*

Ja, beispielsweise die Einsatzzentrale oder Lager mit gefährlichen Gütern. Gemäss dem neuen verwaltungsinternem Schutzstufenkonzept werden sieben Kategorien unterschieden. Auf Einzelheiten wird aus Sicherheitsgründen verzichtet.

9. *Wurde der Landrat während seiner Mai-Sitzung im Congress Center Basel anders geschützt als der Grossrat?*

Nein.

10. *Wie schützen andere Kantone ihre Ratssäale während Parlamentssitzungen?*

Eine Umfrage bei den anderen Kantonen hat gezeigt, dass verschiedene Bewachungsmodelle angewandt werden. Ständige Polizeipräsenz, situative Polizeipräsenz oder ständige Weibelpräsenz sind die drei gängigen Modelle. Für die Zuschauertribüne finden sich ebenfalls verschiedene Modelle. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass nur fünf andere Kantone die Basler Praxis (ständige Weibelpräsenz ohne systematische Kontrolle der Zuschauerinnen und Zuschauer) verfolgen.

11. *Zusammenfassend: Teilt die Regierung die Ansicht des Unterzeichneten, dass der Zutritt für Unbefugte während Grossratssitzungen zu einfach möglich ist und somit hinsichtlich Sicherheit im Grossratssaal Handlungsbedarf besteht und, falls ja, in welchem Zeitraum kann diesbezüglich mit Korrekturen gerechnet werden?*

Verbesserungen sind aufgrund des Sicherheitskonzeptes möglich, das zur Zeit erarbeitet wird. Das Sicherheitskonzept wurde vom Nutzerausschuss des Rathauses (Leiter Parlamentsdienst, Generalsekretär Präsidialdepartement, Staatsschreiberin, BVD) in Auftrag gegeben und wird voraussichtlich im 2. Semester 2021 vorliegen. Der Inhalt des Konzeptes wird mit den verschiedenen Nutzergruppen (Grosser Rat, Regierungsrat, Parlamentsdienst, Dienststellen Generalsekretariat PD, Staatskanzlei, externe Dienstleister) erarbeitet. Die Entscheide betreffend Parlamentsbetrieb und dessen Sicherheit liegen beim Büro des Grossen Rates.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin